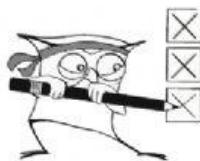


Tarifverhandlung

Merke: Grundsätzlich gelten ausgehandelte Tarifverträge nur für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die den Tarifparteien angehören. Folglich muss der Arbeitgeber dem Arbeitgeberverband und der Arbeitnehmer der Gewerkschaft, angehören. Eine Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband bzw. der Gewerkschaft ist freiwillig.

Aufgabe: Entscheide in jedem Fall, ob der Tarifvertrag beim Abschluss eines Arbeitsvertrages zugrunde gelegt werden muss. (Insgesamt 5 Kreuze)



	Verbindlich	Nicht verbindlich
1 Der Arbeitgeber hat einen Haustarifvertrag abgeschlossen, der Arbeitnehmer ist in der Gewerkschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Weder der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber sind *organisiert*.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Der Arbeitgeber ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes, der Arbeitnehmer ist Mitglied der Gewerkschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Der Arbeitgeber ist kein Mitglied des Arbeitgeberverbandes, der Arbeitnehmer ist Mitglied der Gewerkschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Der Arbeitgeber ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes, der Arbeitnehmer ist kein Mitglied der Gewerkschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wirtschaftslehre